

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“



<http://www.heiligengrabe.de>

2. Jahrgang

Freitag, den 30. Januar 2004

Nummer 1/ Woche 4

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Entschädigungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe
02	1. Änderungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für den Ortsteil Blandikow zur Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Blandikow
03	Aufruf zur Schöffenwahl 2004
04	Öffentliche Bekanntmachung zum Abräumen von Grabstätten – Friedhof Heiligengrabe (Dröbel)
05	Öffentliche Bekanntmachung zum Abräumen von Grabstätten – Friedhof Blandikow
06	Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe
07	Information zur Trinkwasserqualität
08	8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock

ANSCHRIFT

Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Tel.: 033962/ 67-0

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr
 Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe,
 Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe
 OT Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Runge	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- u. Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 324
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Buchhaltung	Frau Rosin	67 313
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
-----------------------------	-----------	--------

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsbürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Wilfried Lüdke	montags 17.00-18.00 Uhr Tel. 033962-50553 (privat)
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeder 2. Dienstag im Monat ab 20.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Blumenthal	Bettina Teiche	jeder 2. Montag im Monat 17.30-18.30 Uhr in der Schule Tel. 033984-70228
Grabow	Hans-Joachim Bork	dienstags 18.00-19.00 Uhr Tel. 033984-70373 (privat)
Heiligengrabe	Reinhard Preuß	jeder 1. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr Tel. 033962-50227 (privat)
Jabel	Fred Wehland	jeder 1. Donnerstag im Monat 18.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-402854 (privat) 0173-2079020
Liebenthal	Joachim Strenge	donnerstags 18.00-19.00 Uhr Tel.: 0173-2064025
Maulbeerwalde	Norbert Seier	dienstags 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Papenbruch	Silvia Kerrmann	jeder 3. Mittwoch im Monat im Kulturraum 19.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-448532 (dienstl.)
Rosenwinkel	Richard Spiller	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Wernikow	Detlef Gehlhar Gisela Bergenthal	Tel.: 03394-440950 (privat) Tel.: 03394-440358 (privat)
Zaatzke	Joachim Kluchert	dienstags 17.00-18.00 Uhr in der Kita Tel. 03394-433568

Amtlicher Teil

01	Entschädigungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe
----	--

**Gemeinde Heiligengrabe
Gemeindevertretung**

Anlage-Nr.: 6

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
012/03	012/03	16.12.2003	10	X	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Empfehlung		verwiesen an	Bemerkung
		ja	nein		
Hauptausschuss	05.12.2003	X		GV	
Ausschuss für Bau, Verkehr und Landwirtschaft					
Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport					
Ortsbeirat					

Betreff: Beschluss über die Entschädigungssatzung der Gemeindevertretung Heiligengrabe
Rechtsgrundlagen: § 37 Abs. 4 und 5 GO
Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt nachfolgende Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, für die Mitglieder der Ortsbeiräte, sachkundiger Bürger und ehrenamtlich tätigen Beauftragten der Gemeinde Heiligengrabe.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter	25			Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter	23			
Beschlossen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
18	4	1	-	

**Entschädigungssatzung
der Gemeinde Heilige ngrabe
für die Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse
für die Mitglieder der Ortsbeiräte, sachkundigen Einwohner und
ehrenamtlich tätigen Beauftragten der Gemeinde Heiligengrabe**

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe hat auf Grundlage des § 37 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 in der jeweils gültigen Fassung in ihrer Sitzung am 16.12.2003 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Begriff der Aufwandsentschädigung

- (1) Den Mitgliedern kommunaler Vertretungen und Ausschüsse wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für zusätzlichen Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Fahrkosten und Fernsprechgebühren, abgegolten werden. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke ist die zusätzliche Aufwendung für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten.

- (2) Daneben werden Sitzungsgeld, Verdienstaufschlag und Reisekostenentschädigung gewährt.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 Euro.
- (2) Die Ortsbürgermeister der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Grabow, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Wernikow und Rosenwinkel erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 125 Euro.
Der Ortsbürgermeister des Ortsteiles Zatzke erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 175 Euro.
Die Ortsbürgermeister der Ortsteile Blumenthal und Heiligengrabe erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 225 Euro.
- (3) Die Mitglieder der Ortsbeiräte, die nicht zugleich Ortsbürgermeister sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro.

§ 3

Zusätzliche Aufwandsentschädigung

- (1) An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird neben der Aufwandsentschädigung eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 150 Euro je Monat gezahlt.
- (2) Für die Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung ist eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 15 Euro je Monat zu zahlen.
- (3) Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1 und 2 nebeneinander zu, so kann nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (4) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung besonderer Funktionen 50 von 100 der Aufwandsentschädigung der Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.
Ist eine der aufgeführten Funktionen nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser nunmehr für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

§ 4

Ehrenamtlich Beauftragte

Ansprüche ehrenamtlich Tätiger folgen aus § 30 GO. Danach hat der zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und des Verdienstaufschlags. Der Verdienstaufschlag wird nach den Grundsätzen berechnet, die für Gemeindevertreter gelten. Diese Ansprüche werden jedenfalls durch Beleg der entstandenen Auslagen durch Einzelnachweise begründet.

§ 5

Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister

- (1) An den hauptamtlichen Bürgermeister wird eine Dienstaufwandsentschädigung von 100 Euro je Monat gezahlt.
- (2) Dem gemäß § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligengrabe bestimmten allgemeinen Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters wird eine Dienstaufwandsentschädigung von 50 Euro je Monat gewährt.
- (3) Die Dienstaufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat gezahlt. Sie kann nachträglich gezahlt werden. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Wird ein Mandat für mehr als 3 Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.

§ 6

Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie für Mitglieder der Ortsbeiräte

- (1) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie ehrenamtliche Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 15 Euro neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 bzw. § 4.
- (2) Ehrenamtliche Vorsitzende von Ausschüssen, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro gewährt.
- (3) Sitzungsgelder dürfen den Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte nur für die Teilnahme an den Sitzungen gewährt werden, wenn diese der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung dienen.

§ 7

Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro, wenn diese der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung dienen.

§ 8

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat gezahlt. Sie kann nachträglich gezahlt werden. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Wird ein Mandat für mehr als 3 Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.
- (2) Das den ehrenamtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen der Vertretung und der Ausschüsse ist spätestens nach drei Monaten auszuzahlen. Für mehrere Sitzungen an einem Tag in der Eigenschaft eines Gemeindevertreters bzw. eines Mitgliedes eines Ortsbeirates darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden. Neben einem Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt werden.
- (3) Bestimmend für die Zahlung der Sitzungsgelder nach §§ 6 und 7 dieser Satzung ist die Teilnahme laut Anwesenheitsliste der jeweiligen Sitzung.
- (4) Zahlungen gemäß § 1 dieser Satzung erfolgen jeweils rückwirkend quartalsweise bis zum fünften Arbeitstag nach Ablauf des Quartals.

§ 9

Verdienstausschlag

- (1) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten.
- (2) Für den durch die Wahrnehmung des Mandates entgangenen und nachgewiesenen Verdienst wird eine Entschädigung in Höhe von maximal 13 Euro pro Stunde gewährt.
- (3) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr wird für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist. Für die Kinderbetreuung werden maximal 10 Euro je Stunde gewährt.
- (4) Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen ihren Verdienstausschlag glaubhaft machen.
- (5) Der Verdienstausschlag ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt und schließt den Anspruch auf Erstattung des Verdienstausschlages nach Erreichen der Regelaltersgrenze aus, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 10

Reisekostenentschädigung

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu gewähren. Für Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte, der Ausschüsse der Gemeindevertretung und der ehrenamtlich Beauftragten ist die Reisekostenstufe vorzusehen, die der Bürgermeister der Gemeinde erhalten würde. Reisekostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, die von dem zuständigen Organ der Verwaltung angeordnet oder genehmigt wurden.
- (2) Fahrten zu Sitzungen der Gremien der Gemeinde Heiligengrabe sind keine Dienstreisen im Sinne von Absatz 1.

§ 11

In-Kraft-Treten

Die Entschädigungssatzung tritt am 01.November 2003 in Kraft.

Die Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 18.12.2003

Egmont Hamelow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung vom 16.12.2003 beschlossene Satzung im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 30.01.2004

Egmont Hamelow
Bürgermeister

02	1. Änderungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für den Ortsteil Blandikow zur Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Blandikow
----	---

Gemeinde Heiligengrabe
Gemeindevertretung

Anlage-Nr.: 4

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
010/03	010/03	16.12.2003	8	X	
Bearbeiter/in	Kürzel			Tag der Erstellung	
Herr Friedrich-Wellnitz				24.11.2003	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Empfehlung		verwiesen an	Bemerkung
		ja	nein		
Hauptausschuss	05.12.2003	X		GV	
Ausschuss für Bau, Verkehr und Landwirtschaft					
Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport					
Ortsbeirat					

Betreff: Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Blandikow

Rechtsgrundlagen: § 5 Gemeindeordnung Brandenburg (GO) und § 81 Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für den Ortsteil Blandikow zur Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Blandikow vom 8.01.1993 als Satzung.

Begründung: Auf Grund der Geringfügigkeit der Änderung fand nach Abstimmung mit dem Planungsamt OPR keine Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange statt, da eine Berührtheit der Träger nicht gegeben ist. Die Offenlage der ersten Änderungssatzung für die betroffenen Bürger erfolgte vom 2.10.-3.11.2003. Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter	25
anwesende Vertreter	23
Beschlossen mit dem Ergebnis	
ja	nein
23	-

	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		Seite:
	-	-		

1. Änderungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für den Ortsteil Blandikow zur Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Blandikow vom 8.01.1993

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I/03 S. 172, 174) und des § 81 Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2003 (GVBl. I/03 S. 210) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I/03 S. 273), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16.12.2003 und Anzeige bei der Sonderaufsichtsbehörde die folgende 1. Änderungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für den Ortsteil Blandikow zur Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Blandikow erlassen.

§ 1

Die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Blandikow vom 8.1.1993 wird wie folgt geändert:

§ 39 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Einfriedungen entlang der öffentlichen innerörtlichen Verkehrsflächen sind als Staketenzaun (**Zaun** mit senkrechter Lattung) und Laubhecken mit einer max. Höhe von 1,20 über Oberkante der öffentlichen Verkehrsfläche zulässig.
Bei Straßenzäunen müssen die **Latten** in gleicher Höhe abschließen oder in wellenförmiger Form mit einer Höhendifferenz von max. 0,10 m auf 2,50 m Länge bezogen, gestaltet sein.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für den Ortsteil Blandikow zur Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Blandikow wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 18.12.2003

Egmont Hamelow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung vom 16.12.2003 beschlossene „1. Änderungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für den Ortsteil Blandikow zur Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Blandikow“ im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 30.01.2004

Egmont Hamelow
Bürgermeister

03	Aufruf zur Schöffenvwahl 2004
----	-------------------------------

Für die Amtszeit 2005 – 2008 werden in diesem Jahr neue Schöffen für den Landgerichtsbezirk Neuruppin gewählt.

Wer hat Interesse ein Schöffenamt zu bekleiden ???

Die Vorbereitungen für die Neuwahl der Schöffen für das Jahr 2004 hat begonnen.

Alle Bürger aus unserer Gemeinde, die Interesse für die Ausübung eines Amtes als Schöffe haben, können sich an die Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe wenden und bei Frau Kreßner Informationen einholen.

Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlagt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung.

Als weitere Voraussetzungen sollten vorliegen:

Das Schöffenamt kann nur von Deutschen versehen werden.

Die Person sollte mindestens 25 Jahre alt sein und bereits seit 1 Jahr in der Gemeinde wohnen.

Das Interesse kann mündlich oder schriftlich bis zum 01. März 2004 bekundet werden

K r e ß n e r

Sachgebietsleiterin Hauptamt

04	Öffentliche Bekanntmachung zum Abräumen von Grabstätten – Friedhof Heiligengrabe (Dröbel)
----	---

Auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Gemeinde Heiligengrabe – Beschluss-Nr. 35/1994 vom 18.08.1994 - § 17 Abs. 1, § 19 Abs. 5 und § 20 erfolgt die Bekanntmachung zum Abräumen von Grabstellen und die Bekanntmachung von nicht mehr gepflegten Grabstellen.

Friedhof Heiligengrabe (Dröbel)

Lage der Grabstätte:

1. Eingang, rechts, 5. Reihe Nr. 10 und 11

Hermann Wenzel und

Fritz Bobke (Urne)

Das Abräumen erfolgt 3 Monate nach dieser Bekanntmachung.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden hiermit aufgefordert, sich umgehend bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe zu melden. Das Nutzungsrecht dieser Grabstelle läuft am 31.12.2003 ab. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, verliert sein Nutzungsrecht. Die Grabstelle wird dann zu Lasten des Nutzungsberechtigten abgeräumt und eingeebnet. Die Kosten schließen auch die Entsorgung von Grabmalen und Grabeinfassungen u. a. ein.

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsberechtigten von Grabstellen verpflichtet sind, nicht standfeste Grabmale sichern zu lassen oder umzulegen, um auf diese Weise Unfälle zu vermeiden.

Hamelow

Bürgermeister

05	Öffentliche Bekanntmachung zum Abräumen von Grabstätten – Friedhof Blandikow
----	--

Auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Gemeinde Blandikow – Beschluss-Nr. 12/1994 vom 17.08.1994 - § 17 Abs. 1, § 19 Abs. 5 und § 20 erfolgt die Bekanntmachung zum Abräumen von Grabstellen und die Bekanntmachung von nicht mehr gepflegten Grabstellen.

Friedhof Blandikow

Lage der Grabstätte:

rechts Feld B, 3. Reihe Nr. 19

Einzelgrabstelle

Gerhard Maaß

Das Abräumen erfolgt 3 Monate nach dieser Bekanntmachung.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden hiermit aufgefordert, sich umgehend bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe zu melden. Das Nutzungsrecht dieser Grabstelle ist am 31.12.2003 abgelaufen. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, verliert sein Nutzungsrecht. Die Grabstelle wird dann zu Lasten des Nutzungsberechtigten abgeräumt und eingeebnet. Die Kosten schließen auch die Entsorgung von Grabmalen und Grabeinfassungen u. a. ein.

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsberechtigten von Grabstellen verpflichtet sind, nicht standfeste Grabmale sichern zu lassen oder umzulegen, um auf diese Weise Unfälle zu vermeiden.

Hamelow
Bürgermeister

06	Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe
----	---

Beschluss-Nr.	Datum	Inhalt
007/03	16.12.2003	Berufung des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter
008/03	16.12.2003	Bestätigung der Jahresrechnung 2001 und Entlastung des Amtsdirektors - ehemalige Gemeinde Maulbeerwalde
009/03	16.12.2003	Bestätigung der Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Amtsdirektors - ehemalige Gemeinde Maulbeerwalde
010/03	16.12.2003	1. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung der ehemaligen Gemeinde Blandikow
011/03	16.12.2003	Sitzungsplan 2004
012/03	16.12.2003	Entschädigungssatzung
013/03	16.12.2003	Einvernehmensklärung Kronoply (Heizkraftwerk) – Beschlussvorlage zurückgezogen
014/03	16.12.2003	Einvernehmensklärung Kronoply (Erweiterung Versandhalle)
015/03	16.12.2003	über- und außerplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsplänen 2003
016/03	16.12.2003	Ganztagsangebot in der Integrierten Gesamtschule Heiligengrabe
017/03	16.12.2003	Baumaßnahmen 2004
018/03	16.12.2003	Kündigung eines Hausverwaltungsvertrages
019/03	16.12.2003	überplanmäßige Ausgabe – Straßenbau Ortslage Maulbeerwalde - zurückgezogen

07 | Information zur Trinkwasserqualität

Trinkwasserqualität (Analyse 2003)

Für das Versorgungsgebiet der **Ortsteile Blesendorf, Heiligengrabe und Maulbeerwalde** wird folgende Wasserqualität bereitgestellt:

Parameter	(Grenzwert nach Trinkwasserverordnung)	<u>Wasserwerk Maulbeerwalde</u>
Gesamthärte	(-°dH)	10,8
Härtebereich	(-)	2
pH	(6,5 – 9,5)	7,72
Leitfähigkeit	(2500 µs/cm)	417
Nitrat	(50 mg/l)	0,5
Sulfat	(240 mg/l)	47,0
Chlorid	(250 mg/l)	37,5
Natrium	(200 mg/l)	10,4
Nickel	(20 µg/l)	< 5,0
Kupfer	(2000 µg/l)	< 5,0
Eisen	(0,2 mg/l)	0,05
Mangan	(0,05 mg/l)	< 0,01
TOC	- (g C/m ³)	< 0,8
Säurekapazität	- (mol/m ³)	2,48
Basenkapazität	- (mol/m ³)	0,09

<u>Festlegung nach DIN 50930- 6; geringe Korrosionsbelastung</u>			
Kupferwerkstoffe	Parameter	Anforderungen	Maßeinheit
	pH-Wert	> = 7,4	
oder	pH-Wert	7,0 – 7,4	
	und TOC	< = 1,5	g C/m ³
Eisenwerkstoffe	Parameter	Anforderungen	Maßeinheit
	Säurekapazität	> 1	mol/m ³
	Basenkapazität	< 0,5	mol/m ³

Die ermittelten Werte weiterer chemischer Elemente (Schwermetalle, Kohlenwasserstoffverbindungen) liegen (z.T. erheblich) unter den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung und können bei Bedarf nachgefragt werden.

Die Dosierung von Waschmitteln richtet sich nach dem Härtebereich des Wassers gemäß Deutschem Waschmittelgesetz.

Die bakteriologische Beschaffenheit des Wassers ist in der Regel so gut, dass keine Chlorierung des Wassers vorgenommen werden muss.

Die Überprüfung der Wasserqualität erfolgt durch regelmäßige bakteriologische Eigenkontrollen und durch parallele Untersuchungen des Gesundheitsamtes in allen Ortsnetzbereichen.

Gemäß Anlage 7 der TrinkwVO, sowie nach DIN 50930 können alle Werkstoffe in der Trinkwasserhausinstallation empfohlen werden, die den technischen Regeln entsprechen.

08 | 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock

Die Gemeinde Heiligengrabe weist für die Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Jabel, Liebenthal, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 darauf hin, dass der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 10.11.2003 die 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock vom 06.12.1991 genehmigt hat und diese im Amtsblatt Nr. 10/2003 vom 26.11.2003 öffentlich bekannt gemacht hat.

Nichtamtlicher Teil

Was geschah in ...

Heiligengrabe

Partnergemeinde Fahrenbach unterstützt Heiligengraber Einwohner

Der Erlös des Weihnachtsmarktes der Fördergruppe aus Fahrenbach konnte wieder viel dazu beitragen, Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind, zu helfen. Wie schon im Vorjahr sollte ein Teil des Erlöses nach Heiligengrabe fließen. Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Fördergruppe Weihnachtsmarkt Fahrenbach weilte eine Delegation unter der Leitung des Bürgermeisters Jens Wittmann und des Vorsitzenden der Fördergruppe Siegfried Eppel aus der Partnergemeinde in Heiligengrabe. Mit einem eigenen Stand haben Mitglieder des Fördervereins auch am Weihnachtsmarkt im Kloster Heiligengrabe teilgenommen.

Am Tag zuvor haben die Fahrenbacher Gäste die Gelegenheit wahrgenommen, einen großzügigen Teil des Erlöses von ihrem eigenen Weihnachtsmarkt an die Familie des kürzlich Verstorbenen Norbert Städtke zu überreichen.



Ortsbürgermeister Reinhard Preuß, Vorsitzender des Fördervereins Siegfried Eppel, Kornelia Städtke und Bürgermeister der Gemeinde Fahrenbach Jens Wittmann

Maulbeerwalde

Dorfstraße fertig gestellt

Am 23.12.2003 konnte nach viermonatiger Bauzeit die Dorfstraße in Maulbeerwalde von der IBW Wusterhausen fertig gestellt und an die Gemeinde übergeben werden.

Auf einer Länge von etwa 450 m wurde die Fahrbahn erneuert, Gehwege und Randbereiche angelegt. Insgesamt 9 Regenwasserschächte und 19 Straßenabläufe sollen dafür sorgen, dass die Anliegergrundstücke der Dorfstraße bei stärkeren Regenfällen oder Schmelzwasser nicht mehr überschwemmt werden. Insgesamt 327.000 € kostete der Straßenbau. Zusätzlich wurde die Erdverkabelung von der Firma E.DIS vorgenommen und die Hausanschlüsse für die Trinkwasserversorgung größtenteils erneuert. Mit der Koordinierung dieser 3 Maßnahmen konnten die Kosten reduziert werden. Auch der Baustress für die Anwohner konnte dadurch in Grenzen gehalten werden, so dass nicht die Straße und die Vorgärten dreimal aufgerissen werden mussten. Die Gesamtfinanzierung konnte durch Mittel des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung, der Gemeinde, durch Anliegerbeiträge und Mittel vom Arbeitsamt abgesichert werden. Über den Zeitraum von 4 Monaten fanden zumindest 2 Bürger wieder eine Beschäftigung.

Bürgermeister Egmont Hamelow bedankte sich bei allen Beteiligten für die qualitativ gute Arbeit in Maulbeerwalde. Die Fertigstellung der Infrastruktur innerhalb der Ortslage wird wesentlich mit dazu beitragen, die Wohn- und Lebensqualität in Maulbeerwalde zu verbessern. Dem schlossen sich die Vertreter des Ortsbeirates Norbert Seier und Anette Stark an.

Der Ausbau der Dorfstraße ist die Basis, um die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen zu beginnen. In diesem Jahr ist vorgesehen, den 2. Bauabschnitt innerhalb der Ortslage fertig zu stellen. Damit werden die auf die Dorfstraße mündenden Anliegerstraßen Schritt für Schritt hergerichtet.



Teilnehmer:

v.l.

Gerd Schirdewan – Leiter Bauamt, Norbert Seier – Ortsbürgermeister,
Maret Frank – RAPS Rheinsberg, Annette Stark – Ortsbeirat, Egmont Hamelow – Bürgermeister,
Matthias Telschow – Ingenieurbüro, Andreas Reineke – Geschäftsführer IBW Wusterhausen

Olaf Däbel ist neuer Ortswehrführer der FFW Maulbeerwalde

Traditionell werden zum Jahresanfang die Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren durchgeführt. In 14 Wehren sind etwa 300 Kameraden in unserer Gemeinde bereit, wenn es darum geht Menschen, die in Not geraten sind, zu helfen und Eigentum zu schützen.

Auf diesen Jahreshauptversammlungen ziehen die Kameraden regelmäßig Bilanz über ihre Arbeit des vergangenen Jahres. Verdienstvolle Kameraden werden geehrt und Beförderungen ausgesprochen. So erhielt der Kamerad Otto Schröder aus Blesendorf eine Ehrenurkunde aus Anlass seiner 60-jährigen Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr. Ebenfalls in Blesendorf wurde Manfred Schulz mit der Urkunde für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt. In der FFW Blandikow können die Kameraden Heinz Detke und Werner Griese ebenso auf 50 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr zurückblicken. Auch hier überreichte der Bürgermeister Egmont Hamelow eine Ehrenurkunde. In Papenbruch erhielt Siegfried Rhinow eine Ehrenurkunde für sein 50-jähriges Wirken in der Feuerwehr.

Auf der Jahreshauptversammlung der FFW in Maulbeerwalde wurde der Kamerad Olaf Däbel zum neuen Ortswehrführer berufen. Gemeindebrandmeister Ralf Karsten, der die Anhörung durchführte, bescheinigte Olaf Däbel, dass er die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Ortswehrführers besitzt. Unabhängig davon wird sich der neue Ortswehrführer weiteren Qualifizierungen stellen, soll die Arbeit in Maulbeerwalde auf dem bisherigen hohen Niveau weiter geführt werden.

Die Kameraden der FFW Maulbeerwalde unterstützen den Vorschlag einstimmig. Ortsbürgermeister Norbert Seier zeigte sich erfreut über den Ausgang der Anhörung. Er ist zuversichtlich, dass Olaf Däbel die Anforderungen, die an einen Wehrführer gestellt werden, erfüllt. Der Ortsbürgermeister versprach, sich auch künftig für die Kameraden der Feuerwehr einzusetzen.

Bürgermeister Egmont Hamelow betonte in seinen Ausführungen, dass diese Berufung zum Ortswehrführer kein Zufall ist. Kamerad Olaf Däbel hat sich diese Berufung durch jahrelange fleißige und ehrliche Arbeit redlich verdient. Sie ist ein Ergebnis seiner bisherigen hervorragenden Tätigkeit in der Feuerwehr Maulbeerwalde. So leitet er schon seit Jahren die Jugendfeuerwehr und hat dafür gesorgt, dass die jungen Kameraden das notwendige Rüstzeug mit auf dem Weg bekommen, um später bei den „Großen“ ihren Mann bzw. ihre Frau zu stehen. Er hat sich in dieser Zeit den Respekt aller Kameraden und der Bürger aus Maulbeerwalde erworben.

Nachdem Bürgermeister Egmont Hamelow die Berufungsurkunde überreicht hatte, gratulierten der Ortsbürgermeister Norbert Seier, der Gemeindebrandmeister Ralf Karsten und die Kameraden der Wehr zur Berufung.

Der neue Ortswehrführer, Olaf Däbel, bedankte sich bei seinen Kameraden für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er wird seine ganze Kraft dafür einsetzen, dass die FFW Maulbeerwalde auch künftig eine wichtige Stütze in der Gemeinde sein wird.



Gemeindebrandmeister Ralf Karsten gratuliert dem neuen Ortswehrführer Olaf Däbel zu seiner Berufung

Olaf Däbel löst damit den Kameraden Kurt Repnack ab, der der Feuerwehr Maulbeerwalde sieben Jahre als Wehrführer vorstand. Für ihn gab es neben Worte des Dankes vom Bürgermeister, von dem Ortsbürgermeister und den Kameraden der FFW Maulbeerwalde auch Blumen und einen großen Präsentkorb.

Truppmannausbildung eröffnet

Am Sonnabend, dem 17. Januar 2004, wurde im Versammlungsraum der FFW Heiligengrabe die diesjährige Truppmannausbildung vom Bürgermeister Egmont Hamelow, vom Gemeindebrandmeister Ralf Karsten und seinem Stellvertreter für Aus- und Weiterbildung Horst Schmalenberg eröffnet. In den vergangenen vier Jahren wurden in Heiligengrabe schon über 100 Truppmänner und -frauen ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der Feuerwehr Rheinsberg. Die Truppmannausbildung ist die Voraussetzung, um als ordentlicher Feuerwehrmann bzw. Feuerwehrfrau die Aufgaben erfüllen zu können. Weitergehende Qualifizierungen bauen auf diese Ausbildung auf. Bürgermeister Egmont Hamelow machte deutlich, dass eine umfangreiche Ausbildung zum Rüstzeug eines jeden Feuerwehrkameraden gehört. Bei einem Einsatz muss jeder Handgriff sitzen. Fehler können fatale Folgen haben.

Er bedankte sich bei den jungen Frauen und Männern für ihre Bereitschaft, künftig in den Feuerwehren mitzuwirken.

Menschen, die in Not geraten sind – ob nun bei einem Brand oder einem Unfall – erwarten, dass ihnen geholfen wird. Das funktioniert aber nur, wenn ausreichend willige und gut ausgebildete Feuerwehrkameraden vor Ort sind, die wissen, was zu tun ist, wenn es darauf ankommt.

Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sein sollten, ist eine schnelle Rettung, z.B. bei Verkehrsunfällen, nicht so ohne weiteres möglich. Neben der materiellen und technischen Sicherstellung müssen Menschen da sein, die diese Aufgaben wahrnehmen. Es ist erfreulich, dass die Bereitschaft, in den Feuerwehren mitzuwirken, in den vergangenen Jahren wieder zugenommen hat. Dadurch gewinnt die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden wieder einen höheren Stellenwert. An drei Sonnabenden wurden die neuen Kameradinnen und Kameraden in die Grundzüge der Aufgaben der Feuerwehren eingewiesen. Der Bürgermeister wünschte allen Anwesenden viel Erfolg bei der Ausbildung und bei ihrer späteren Arbeit in den Wehren.

Redaktionsschluss für die Amtsblätter 2004

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinen
Januar	22.01.	30.01.
Februar	19.02	27.02.
März	18.03	26.03.
April	22.04.	30.04.
Mai	18.05.	steht noch nicht fest
Juni	17.06	25.06.
Juli	voraussichtlich kein Druck	
August	19.08.	27.08.
September	16.09.	24.09.
Oktober	21.10.	29.10.
November	18.11.	26.11.
Dezember	14.12.	22.12.

Änderungen sind vorbehalten.

Veranstaltungen

Heiligengrabe

Rentner - Faschingsfeier

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Heiligengrabe lädt zur närrischen Zeit zu einer Faschingsfeier **am 03.02.2004 um 14.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Eiche“** ein.

Entsprechendes Outfit und lustige Beiträge sind erwünscht.

Blesendorf

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Blesendorf

Die Genossenschaftsversammlung der Landeigentümer aus der Gemarkung Blesendorf findet am 13.02.2004 um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Blesendorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der Stimmberechtigung
3. Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2003/2004
9. Verschiedenes
10. Schlusswort des Vorsitzenden

K. Fanselow

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Blesendorf

Liebenthal

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Liebenthal

Die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Liebenthal findet **am Freitag, dem 20. Februar 2004 um 18:30 Uhr in der Gaststätte Gädke** statt.

Zahlreiches Erscheinen wird empfohlen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil schließt sich ein geselliges Beisammensein mit Tanz und Live-Musik an. Auch diesmal werden die Jäger die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Liebenthal mit einem zünftigen Braten vom Spieß bewirten.

Die Tagesordnung geht jedem Mitglied persönlich zu.

Kaping

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Veranstaltungen des Kloster Stift zum Heiligengrabe

Datum	Uhrzeit	Ort	Thema
25.-29.02.		Stiftsgelände	Fasten – Einkehrzeit „Zeit für Körper und Seele“

Klosterführungen: April bis Oktober
Öffnungszeiten: Di.-Sa. 11.00 und 14.00 Uhr
So. 11.00 und 12.30 Uhr

Klosterführungen: November bis März
Öffnungszeiten: Di-So 14.00 Uhr

Museum: Dauerausstellung Teil 1

„Lebenswerke – Frauen im Kloster Stift zum Heiligengrabe zwischen 1847 und 1945“

Öffnungszeiten: April – Oktober
täglich außer Montag 10.00 – 16.00 Uhr
Sonntag: 12.00 – 16.00 Uhr

Auskunft: Kloster Stift zum Heiligengrabe
Stiftsgelände
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Tel.: 033962/ 808 20
e-mail: klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de

Wittstock

Die Arbeitsgruppe Philatelie und Numismatik des „Heimat- und Kulturvereins Ostprignitz-Ruppin, Wittstock und Umgebung e.V.“ lädt **am 29.02.2004 zum 25. Großtauschtag der Philatelisten und Numismatiker, in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr in die Stadthalle** nach Wittstock ein.
Händlereinlass ist um 7.00 Uhr.

Parkplatz und Gastronomie sind vorhanden.

Tischbestellungen sind möglich und erwünscht, unter 03394/ 433218 (Herr Weltzien).

Getauscht werden Briefmarken, Münzen, Postkarten, Geldscheine, Ü-Eier, Briefe, Stempel, Militaria und Telfonkarten.

Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Blandikow
Bezeichnung	Dorfstraße 18
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	1.319 m ²
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1900; großes Bauernhaus; letzte Nutzung als Kindertagesstätte; Mindestgebot: 60.000 €

Gemeinde	16928 Heiligengrabe OT Blumenthal
Bezeichnung	Bebauungsplan Nr.1 „Südliche Dorfstücke“
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Gemeinde	16928 Heiligengrabe OT Blumenthal
Bezeichnung	Wittstocker Chaussee 5b und 6a
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreise: Wittstocker Chaussee 5b - 16.000 € Wittstocker Chaussee 6a - 11.000 €

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Bezeichnung	Zaatzker Weg
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m ² , je Parzelle ca. 1.600 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreis: je Parzelle 20.000 €

Gemeinde	16909 Heiligengrave OT Maulbeerwalde
Bezeichnung	Jägerstraße
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	eine Parzelle mit 3.431 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Telekom, Elektroenergie) Anschlüsse an das Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD; Bauvorbescheid liegt vor
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreis: 8.950 €

Gemeinde	16909 Heiligengrave OT Zaatzke
Bezeichnung	Bebauungsplan Nr.1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	- reines Wohngebiet - Einzel- und Doppelhäuser in zweigeschossiger (davon ein Dachgeschoss) offener Bauweise - GRZ 0,3 - Satteldach 39° - 47°
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m ² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m ² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Gemeinde	16909 Heiligengrave OT Zaatzke
Bezeichnung	Ehemalige Landverkaufsstelle in der Dorfstraße 15
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Grundstückslage: Eckgrundstück, freistehend, Dorfmitte, 6 km zur Stadt Wittstock; Autobahnauffahrt: Hamburg - Berlin - Rostock 10 min.
Erschließungszustand	Versorgung: Strom, Wasser und Abwasser, Telefon
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr und Bauweise: Teilgrundsubstanz ca. 1900, Um- und Anbau ca. 1970 Geschosse: 1 Vollgeschoss Außenwände: Mauerwerk, verputzt, teilweise Wandfliesen Decken: Lehmstakendecke im Altbereich, Deckenplatten an Brettbinderunterkonstruktion im Anbaubereich Fenster: Holzeinfachfenster, Holzschau fenster Türen: Sprelacart-Außentür, Metall-Außentüren, einfache Wabeninnentüren Bodenbeläge: Massivfußboden mit Terrazzoplattenbelag, PVC-Belag Heizung: Zentralheizung auf Kohlebasis Sanitäranlagen: einfacher WC-Bereich Elektroinstallation: Alt-Installation Verhandlungspreis: 20.000 Euro

Ansprechpartner für alle Objekte ist: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320

Geburtstagsgrüße

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren den Rentnern, die im Monat Februar Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

04.02.2004	Hans-Siegfried Gesche	zum 80. Geburtstag
07.02.2004	Christel Karras	zum 66. Geburtstag
08.02.2004	Gundula Detke	zum 74. Geburtstag
18.02.2004	Frieda Gielsdorf	zum 84. Geburtstag

Blesendorf

05.02.2004	Fritz Machnau	zum 71. Geburtstag
15.02.2004	Ilse Bismark	zum 73. Geburtstag
16.02.2004	Johannes Kreis	zum 67. Geburtstag
23.02.2004	Hildegard Pawlik	zum 62. Geburtstag

Blumenthal

01.02.2004	Kurt Freude	zum 76. Geburtstag
03.02.2004	Jürgen Graefe	zum 64. Geburtstag
04.02.2004	Georg Muschner	zum 75. Geburtstag
04.02.2004	Doris Frey	zum 69. Geburtstag
07.02.2004	Ruth Müller	zum 73. Geburtstag
11.02.2004	Margarete Pachal	zum 65. Geburtstag
12.02.2004	Erna Stutzke	zum 76. Geburtstag
16.02.2004	Klaus Hübner	zum 62. Geburtstag
18.02.2004	Bruno Zimmermann	zum 68. Geburtstag
18.02.2004	Eva Geisler	zum 62. Geburtstag
20.02.2004	Helmuth Singer	zum 72. Geburtstag
21.02.2004	Edgar Lorenz	zum 62. Geburtstag
22.02.2004	Lydia Freude	zum 84. Geburtstag
22.02.2004	Martha Merten	zum 94. Geburtstag
23.02.2004	Else Schmidt	zum 77. Geburtstag
25.02.2004	Arnold Kublank	zum 64. Geburtstag
27.02.2004	Gertraud Doll	zum 79. Geburtstag

Grabow

03.02.2004	Ernst Dräger	zum 68. Geburtstag
04.02.2004	Arnim Krause	zum 73. Geburtstag
04.02.2004	Hildegard Müller	zum 73. Geburtstag
08.02.2004	Irmgard Schramm	zum 81. Geburtstag
20.02.2004	Erhard Bartel	zum 72. Geburtstag
26.02.2004	Herlinde Rahn	zum 80. Geburtstag
28.02.2004	Heinz Büttner	zum 85. Geburtstag

Heiligengrabe

01.02.2004	Natalie Schmidt	zum 88. Geburtstag
02.02.2004	Margarete Friese	zum 74. Geburtstag
04.02.2004	Ilse Büschke	zum 76. Geburtstag
14.02.2004	Frieda Möller	zum 77. Geburtstag
20.02.2004	Selma Wunsch	zum 81. Geburtstag
24.02.2004	Julianna Schmidt	zum 80. Geburtstag
27.02.2004	Erwin Seemann	zum 76. Geburtstag
29.02.2004	Doris Dose	zum 64. Geburtstag

Jabel

03.02.2004	Edith Retta	zum 62. Geburtstag
06.02.2004	Liesbeth Schmidt	zum 75. Geburtstag
16.02.2004	Gerda Nageldick	zum 87. Geburtstag
26.02.2004	Edith Ritter	zum 77. Geburtstag

Liebenthal

07.02.2004	Christa Wehde	zum 66. Geburtstag
12.02.2004	Georg Skarupke	zum 76. Geburtstag
14.02.2004	Hertha Türk	zum 81. Geburtstag
21.02.2004	Erwin Gertz	zum 74. Geburtstag
26.02.2004	Erika Dittmann	zum 64. Geburtstag

Maulbeerwalde

14.02.2004	Erika Tied	zum 62. Geburtstag
22.02.2004	Elfriede Baumann	zum 66. Geburtstag
27.02.2004	Rudolf Siebert	zum 77. Geburtstag

Papenbruch

07.02.2004	Helga Paaschen	zum 64. Geburtstag
08.02.2004	Rosemarie Siecke	zum 69. Geburtstag
18.02.2004	Hertha Fölber	zum 78. Geburtstag
24.02.2004	Herbert Klüggen	zum 78. Geburtstag

Rosenwinkel

16.02.2004	Richard Spiller	zum 70. Geburtstag
24.02.2004	Heinz Alwin	zum 76. Geburtstag

Wernikow

21.02.2004	Grete Unger	zum 81. Geburtstag
------------	-------------	--------------------

Zaatzke

04.02.2004	Edith Krüger	zum 74. Geburtstag
05.02.2004	Helmut Berndt	zum 74. Geburtstag
11.02.2004	Ilse Seewald	zum 71. Geburtstag
13.02.2004	Günter Hellmuth	zum 70. Geburtstag
17.02.2004	Werner Hirsing	zum 73. Geburtstag
19.02.2004	Charlotte Standke	zum 79. Geburtstag
20.02.2004	Gisela Eisenberger	zum 65. Geburtstag
23.02.2004	Ilse Derke	zum 65. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Gewähr.)

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor
Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
Telefon: 033962/670, Fax: 033962 / 67333